

LANDRAT

PROTOKOLL

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 2. April 2014

Anwesend:

55 Ratsmitglieder; absolutes Mehr: 28 Stimmen; 2/3 Mehr: 36 Stimmen

Zeit: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.45 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 19. Februar 2014 wird genehmigt.
3. Als Staatsanwältin wird gewählt: Rechtsanwältin Erika von Rotz, Sarnen.
4. Der Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wird genehmigt.
5. Der Landratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen wird genehmigt.
6. Das Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) wird in 1. Lesung genehmigt.
7. Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) wird in 1. Lesung genehmigt.
8. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten (Lotteriegesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.
9. Die Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG) wird in 1. Lesung genehmigt.
10. Das Postulat von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend ein neues Verwaltungsgebäude im Raume Stans wird gutgeheissen.

Stans, 3. April 2014

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli